

Sprick Verwaltungs-GmbH Bielefelder Papier- und Wellpappenwerke

Bielefeld

Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019

Bilanz

Aktiva		
	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
A. Anlagevermögen	8.874.690,41	9.464.508,41
I. Sachanlagen	7.813.449,79	8.403.267,79
II. Finanzanlagen	1.061.240,62	1.061.240,62
B. Umlaufvermögen	42.116.834,22	31.401.371,84
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	22.435.055,71	13.290.784,12
II. Wertpapiere	8.862.271,85	7.019.206,37
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	10.819.506,66	11.091.381,35
Bilanzsumme, Summe Aktiva	50.991.524,63	40.865.880,25
Passiva		
	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
A. Eigenkapital	36.024.755,92	27.129.409,03
I. gezeichnetes Kapital	700.000,00	700.000,00
II. Kapitalrücklage	35.324.755,92	26.429.409,03
B. Rückstellungen	4.231.011,80	3.023.301,00
C. Verbindlichkeiten	10.735.756,91	10.713.170,22
I. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	10.592.509,36	10.579.813,58
Bilanzsumme, Summe Passiva	50.991.524,63	40.865.880,25



Anhang

I. Allgemeine Angaben zum Unternehmen

Die Gesellschaft Sprick Verwaltungs-GmbH Bielefelder Papier- und Wellpappenwerke hat ihren Sitz in Bielefeld. Sie ist im Handelsregister des Amtsgerichts Bielefeld unter HRB 41557 eingetragen.

II. Allgemeine Angaben zu Inhalt und Gliederung des Jahresabschlusses

Die Gesellschaft ist eine kleine Kapitalgesellschaft i. S. d. § 267 HGB. Die Bilanz zum 31. Dezember 2019 und die Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019 wurden nach den Gliederungsschemata für große Kapitalgesellschaften und unter Berücksichtigung der ergänzenden gesellschaftsvertraglichen Bestimmungen aufgestellt.

III. Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

1. Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgt unter der Annahme der Unternehmensfortführung.
2. Der vorliegende Jahresabschluss wurde grundsätzlich unter Beibehaltung der für den Vorjahresabschluss angewendeten Gliederungs- und Bewertungsgrundsätzen des Handelsgesetzbuches aufgestellt.
3. Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bilanziert. Die steuerlichen Regelungen zu geringwertigen Wirtschaftsgütern werden auch im handelsrechtlichen Jahresabschluss angewandt, da der Posten insgesamt von untergeordneter Bedeutung ist.
4. Die Bilanzierung der Finanzanlagen erfolgt zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips.
5. Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände und liquide Mittel sind mit dem Nennwert bilanziert. Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden für einbringlich gehalten. Wertberichtigungen waren daher nicht erforderlich.
6. Die Wertpapiere des Umlaufvermögens werden zu Anschaffungskosten oder zu den niedrigeren Börsenkursen am Bilanzstichtag bewertet.
7. Das Eigenkapital ist mit dem Nennbetrag bilanziert.
8. Die Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurde nach dem versicherungsmathematischen Anwartschaftsbarwertverfahren ("projected unit credit method") gebildet. Es wurden folgende Annahmen für die Berechnung berücksichtigt:
 - durchschnittlicher Marktzins (2,75 %/Vorjahr 3,29 %) für eine Laufzeit von 15 Jahren, der von der Deutschen Bundesbank bekanntgemacht wurde;
 - Lohn- und Gehaltssteigerungen nach den Erfahrungswerten aus der Vergangenheit;
 - Sterbetafeln nach Dr. Klaus Heubeck "Richttafeln 2018 G" (Vorjahr: "Richttafeln 2005 G").

Für die Abzinsung der Rückstellungen für Pensionen wurde gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB der von der Deutschen Bundesbank auf den Bilanzstichtag ermittelte durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre angesetzt. Aus der Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre ergibt sich im Vergleich zur Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre ein Unterschiedsbetrag in Höhe von T€ 448 (Vorjahr: T€ 467). Dieser Unterschiedsbetrag ist für die Ausschüttung gesperrt.

9. Der Berechnung der Steuerrückstellungen wurden die maßgeblichen steuerlichen Vorschriften zugrunde gelegt.
10. Die sonstigen Rückstellungen erfassen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten und sind mit dem Erfüllungsbetrag bewertet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist (§ 253 Abs. 1 HGB).
11. Die Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

IV. Erläuterungen zur Bilanz

1. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind innerhalb eines Jahres fällig.



2. Der Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr beträgt T€ 1.143.

V. Sonstige Angaben

1. Im Geschäftsjahr 2019 wurden keine Mitarbeiter beschäftigt.

2. Die Geschäftsführung im Geschäftsjahr 2019 wurde durch die Geschäftsführer, Herrn Dr. Stefan Sprick-Schütte, Bielefeld, und Herrn Andreas Sprick-Schütte, Paderborn, wahrgenommen.

Bielefeld, 10. Juni 2020

gez. Dr. Stefan Sprick-Schütte
(Geschäftsführer)

gez. Andreas Sprick-Schütte
(Geschäftsführer)

sonstige Berichtsbestandteile

Angaben zur Feststellung:

Der Jahresabschluss wurde am 22.10.2020 festgestellt.